

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für FIBAA Consult Veranstaltungen



Stand: 29.09.2017

## 1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für FIBAA Consult“ gelten für alle Arten der Teilnahme an von FIBAA Consult durchgeführten Veranstaltungen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann über das jeweils zur Verfügung gestellte Anmelde-Formular, per E-Mail ([workshop@fibaa.org](mailto:workshop@fibaa.org)) oder Fax (+49 (0) 228 280 356 20) erfolgen. Ein Vertragsabschluss und somit Anspruch auf eine Veranstaltungsteilnahme kommt nur nach ausdrücklicher Bestätigung der Anmeldung durch FIBAA Consult zustande. Die Bestätigung erfolgt ausschließlich per E-Mail. Mit der bestätigten Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich.

## 3. Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren sind der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen. Im Preis inbegriffen sind: Arbeitsmaterialien, Präsentationsunterlagen, FIBAA-Mappe mit Block und Stift, Verpflegung während der Schulungszeit (Getränke, Mittagessen und Pausensnacks) sowie eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Leistungen wie Unterbringung, Übernachtung oder Anreise werden nicht geschuldet.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Preis für die Teilnahme an der Veranstaltung ist grundsätzlich mit Vertragsschluss fällig. Spätestens 7 Tage nach Fälligkeit kommt der Kunde in Verzug, sofern er den Rechnungsbetrag noch nicht geleistet hat. Im Zweifelsfall sind gegebenenfalls benannte Zahlungskonditionen auf der Rechnung maßgeblich. Die Zusendung der Rechnung erfolgt regelmäßig mit der Anmeldebestätigung per E-Mail.

## 5. Stornierung, Umbuchung

Eine Stornierung durch den Teilnehmer bis 30 Tage vor der Veranstaltung ist kostenfrei. Bereits geleistete Zahlungen auf die Gebühr werden erstattet. Bei einer Stornierung bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung reduziert sich die Gebühr um 50%, darüber hinausgehende geleistete Beträge werden erstattet. Dem Kunden steht der Nachweis des Ausbleibens beziehungsweise eines geringeren Schadens frei. Spätere Stornierungen führen nicht mehr zu einer Verringerung der Gebühr. Selbstverständlich kann durch den Kunden ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Sofern eine Zahlung der Teilnahmegebühr bis zum Beginn der Veranstaltung nicht erfolgt ist, kann die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden. Die Verpflichtung zur vollen Zahlung der Gebühr bleibt hiervon unberührt.

## 6. Ausfall der Veranstaltung

Die FIBAA ist berechtigt, Veranstaltungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abzusagen. Wichtige Gründe sind insbesondere

- eine unzureichende Anzahl von Anmeldungen für eine Veranstaltung
- Krankheit oder sonstige Verhinderung des Dozenten
- sonstige Gründe höherer Gewalt (bspw. Streik, Unwetter o.ä.)

Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert, bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ersatzansprüche, wie beispielsweise hinsichtlich der Kosten von Reise- und Hotelbuchungen, sind ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht auf grober Fahrlässigkeit der FIBAA oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt spätestens bis zum angegebenen Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für FIBAA Consult Veranstaltungen

Stand: 29.09.2017



## 7. Nachholen der Veranstaltung

FIBAA Consult wird sich bemühen, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Die Teilnehmer werden hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Teilnehmer sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt zuzusagen.

## 8. Wechsel der Referenten

Die FIBAA ist zum Wechsel von Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus sachlich nachvollziehbaren Gründen, z.B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, sofern und soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

## 9. Datenschutz, Urheberrechte

Daten von Teilnehmern werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden zur internen Verwendung elektronisch gesichert und dürfen zur Information über Veranstaltungen und Angebote seitens FIBAA Consult verwendet werden. Für die Veranstaltungen stehen den Teilnehmern Unterlagen zur Verfügung, sofern dies Teil der ursprünglichen Workshop- bzw. Seminarbeschreibung war. Diese Unterlagen sind - sofern nicht ausdrücklich anders bekanntgegeben - grundsätzlich im Preis enthalten. Die von FIBAA Consult zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung seitens FIBAA Consult nicht kopiert, fotografiert, vervielfältigt oder weitergegeben werden und sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers bestimmt.

## 10. Bildaufnahmen

Der Teilnehmer gestattet FIBAA Consult, während der Veranstaltung Bildmaterial zur Veröffentlichung zu Werbe- und Informationszwecken zu erstellen. Der Teilnehmer hat jedoch jederzeit das Recht, hiergegen zu widersprechen.

## 11. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Teilnahmebedingungen an. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der betroffenen Regelung treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.